

## **Urteil des OLG Wien: Aviso Zeta AG trägt keine Verantwortung für Beratungsfehler von Finanzdienstleistern**

Wien (OTS) - Das Oberlandesgericht (OLG) Wien hat in einem aktuellen Urteil (3 R 52/12g) der Berufung der Aviso Zeta AG (ehemals Constantia Privatbank AG) stattgegeben. Die Aviso Zeta AG trägt demnach keine Verantwortung für mögliche Beratungsfehler von externen Finanzdienstleistern, wenn sie auf die Erfüllung der Beraterpflichten durch den Finanzdienstleister vertrauen durfte - daher trafen die Bank im konkreten Fall auch keine zusätzlichen Aufklärungspflichten.

"Mit dem vorliegenden Urteil bestätigt das OLG Wien eindeutig unsere Rechtsmeinung und korrigiert das erstinstanzliche Urteil des Handelsgerichts Wien", erklärt Stefan Frömmel, Vorstand der Aviso Zeta AG. "Die Rechtsansicht der Anlegervertreter, die nach dem erstinstanzlichen Urteil im April dieses Jahres noch von einer richtungsweisenden Entscheidung gesprochen hatten, wurde eindrucksvoll widerlegt."

Im konkreten Fall hatten Anleger über den AWD in IMMOFINANZ Aktien investiert, dann aber behauptet, nicht über das Risiko dieses Investments aufgeklärt worden zu sein.

Das OLG Wien stellt nunmehr unmissverständlich klar: Der von den Anlegern beauftragte Finanzdienstleister hatte der Bank die Depotöffnungsunterlagen übermittelt, in denen die Anleger ausdrücklich erklärt haben, von dem Berater über Chancen und Risiken der Veranlagung informiert worden zu sein und die entsprechenden Risikohinweise erhalten zu haben. Daher durfte die Aviso Zeta AG davon ausgehen, dass die Anleger ordnungsgemäß beraten wurden.

Zwtl.: Finanzdienstleister sind nicht der Bank zuzurechnen

Der Aviso Zeta AG können Verfehlungen des Finanzdienstleisters auch nicht zugerechnet werden. Das wäre nur denkbar gewesen, wenn die Bank den Berater bewusst eingesetzt hätte, um mit dem Aktienerwerb verbundene Risiken zu verschweigen und damit einen möglicherweise eintretenden Vermögensschaden der Anleger in Kauf genommen hätte - dies war nicht der Fall. "Die Anleger werden sich wohl mit ihren Ansprüchen auch in Zukunft an die Finanzdienstleister wenden müssen", betont Stefan Frömmel. "Es wird mit diesem Urteil erneut klargemacht:

Die Aviso Zeta ist der falsche Adressat, wenn es um Fehlleistungen von Finanzdienstleistern geht."

Zwtl.: Anleger tragen auch Eigenverantwortung

Im vorliegenden Urteil wird auch implizit die Eigenverantwortung der Anleger angesprochen: Die Anleger haben selbst schriftlich bestätigt, sowohl Risikohinweise erhalten zu haben als auch ausführlich informiert und beraten worden zu sein. "In vielen Verfahren versuchen sich Anleger vor ihrer persönlichen Verantwortung zu drücken, indem sie erklären, von ihnen selbst unterschriebene Unterlagen nicht gelesen zu haben. Diesem Argument hat das OLG Wien eine deutliche Abfuhr erteilt", so Stefan Frömmel abschließend.

Zwtl.: Über Aviso Zeta AG

Die Aviso Zeta AG, vormals Constantia Privatbank AG, ist die ehemalige externe Managementgesellschaft der Immofinanz AG und seit 2010 eine 100%ige Tochtergesellschaft der IMMOFINANZ Group.

~

Rückfragehinweis:

Mag.Stefan Frömmel  
Vorstand Aviso Zeta AG  
Tel.: +43 (0)1 88 090 2242  
Mobil: +43 (0)699 1685 7442  
mailto:s.froemmel@aviso-zeta.com

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/10225/aom>

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT \*\*\*

OTS0099 2012-10-05/11:16

051116 Okt 12

Link zur Aussendung:

[http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20121005\\_OTS0099](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20121005_OTS0099)